



DIE RENTENERHÖHUNG

Die Renten werden jährlich entsprechend der Veränderung verschiedener Faktoren angepasst. Seit dem 1. Juli 2001 werden neben der Bruttolohnentwicklung auch die Veränderungen beim Beitragssatz zur Rentenversicherung berücksichtigt. Seit 2003 werden die steuerlich geförderten Beiträge der Arbeitnehmer:innen für eine zusätzliche private Altersvorsorge und seit 2005 die Veränderung des Verhältnisses zwischen Beitragszahlenden sowie Rentner:innen (Nachhaltigkeitsfaktor) berücksichtigt.

Zudem wird durch eine erweiterte Schutzklausel („Rentengarantie“) seit 2009 verhindert, dass die im Grundsatz an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelte Rentenanpassung im Fall einer rückläufigen Lohnentwicklung zu einer Rentenminderung führt. Die durch die erweiterte Schutzklausel unterbliebenen Rentenkürzungen werden im sogenannten Ausgleichsbedarf erfasst und später dadurch realisiert, dass positive Rentenanpassungen solange halbiert werden, bis der Ausgleichsbedarf abgebaut ist. Dieser sog. „Nachhofaktor“ war von 2018 bis zum Jahr 2021 ausgesetzt. Die neue Bundesregierung hat diesen Ausgleichsfaktor mit Wirkung ab dem Jahr 2022 wieder eingesetzt.

Seit 2019 ist bei den Rentenanpassungen zusätzlich eine sogenannte „Niveausicherungsklausel“ zu beachten. Diese stellt sicher, dass in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 1. Juli 2025 mit dem jährlich anlässlich der Rentenanpassungen ermittelten aktuellen Rentenwert das Sicherungsniveau der Renten

vor Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 48 Prozent nicht unterschritten wird. Gegebenenfalls ist der aktuelle Rentenwert so anzuhoben, dass dieses Sicherungsniveau mindestens 48 Prozent beträgt.

Quelle: „Ihre Vorsorge“ – eine Initiative der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die Grundlage für die Rentenanpassung ist die Rentenanpassungsformel

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Rentenanpassungsformel. Die Anpassung folgt der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland. Zusätzlich werden die Veränderungen des Beitragssatzes in der Rentenversicherung und die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlenden und Rentner:innen über den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt.

Vereinfachte Darstellung der Rentenanpassungsformel

- + Bruttolohnentwicklung
- + Beitragssatzfaktor
- + Private Altersvorsorge (Riesterfaktor)
- + Nachhaltigkeitsfaktor
- + Rentengarantie
- Ausgleichsfaktor („Nachhofaktor“)
- + Niveausicherungsklausel

= Rentenerhöhung

Die Rentenanpassung 2025

Nach der deutlichen Rentenerhöhung zum 1. Juli 2024 hat sich der aktuelle Rentenwert zum 1. Juli 2025 nochmals deutlich erhöht. Die gesetzliche Renten steigen bundesweit um 3,74 Prozent. Der aktuelle Rentenwert erhöht sich damit von 39,32 Euro auf 40,79 Euro.

Bei der Rentenanpassung nach Mindestsicherungs niveau folgen die Nettorenten (nach Sozialabgaben und vor Steuern) den Nettolöhnen (nach Sozialabgaben und vor Steuern). Die Berechnung des aktuellen Rentenwertes richtet sich dabei zunächst nach dem Lohnfaktor. Die für die Rentenanpassung 2025 relevante Lohnentwicklung beträgt 3,69 Prozent.

Darüber hinaus werden bei der Rentenanpassung nach Mindestsicherungs niveau Veränderungen der Beitragssätze in den Sozialversicherungszweigen berücksichtigt. Werden die Renten durch Veränderungen der Sozialabgaben stärker belastet als die Lohnneinkommen, dann fällt die Rentenanpassung höher aus. Dieser „Nettoquoten-Effekt“ führt zu einer Erhöhung der Rentenanpassung um 0,05 Prozent.

Der Beitragssatz- und der Nachhaltigkeitsfaktor haben 2025 keine Auswirkungen auf die Rentenanpassung. Gleiches gilt für den Nachholfaktor.

Vereinfachte Darstellung der Rentenanpassung

Bruttolohnentwicklung: 3,69 %

+

„Nettoquoten-Effekt“ als Faktor: + 0,05 %

+

Nachhaltigkeitsfaktor: $\pm 0,00$ %

+

Private Altersvorsorge (Riesterfaktor)/Beitragssatzfaktor: $\pm 0,00$ %

–

Ausgleichsfaktor (Nachholfaktor): $\pm 0,00$ %

=

Aktueller Rentenwert:	40,79 €
Rentanpassung:	3,74 %
Sicherungs niveau:	48,00%

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen.